

Der Ticker 04/2014

Stellungnahme des Bundes Deutscher Forstleute NRW zum Entwurf einer Biodiversitätsstrategie NRW

1) Grundsätzliches

Bei dem vorgelegten Entwurf der Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um den lange angekündigten, jedoch immer wieder verschobenen Vorstoß des Landes, ein Konzept für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und auf Basis der Biodiversitätsstrategie des Bundes an die Verhältnisse in NRW anzupassen. Der Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen (BDF NRW) begrüßt deshalb ausdrücklich, dass das Land jetzt seine Vorstellung zur Entwicklung einer besseren Biodiversität in Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat. Dies war aus unserer Sicht lange überfällig.

2) Frist zur Stellungnahme

Es ist aus Sicht des BDF NRW völlig unangemessen, eine Biodiversitätsstrategie mit so weit reichenden Festlegungen für die Entwicklung des Waldes unter solch enormem Zeitdruck beurteilen zu müssen. Nach immerhin mehr als drei Jahren Entwicklungszeit soll den Verbänden nur eine Frist von einem Monat zur Stellungnahme gewährt werden können? So kann eine gründliche fachliche Auseinandersetzung mit dem Papier nicht durchgeführt werden! Wir erwarten, dass den Verbänden zur Stellungnahme mindestens eine Zeit von drei Monaten gewährt wird.

Wenn heute seitens des Umweltministeriums argumentiert wird, es sei unbedingt nötig, das neue Landschaftsgesetz jetzt in einem eng gesetzten Zeitrahmen umzusetzen, so liegt dies nicht in der Verantwortung der Verbände, sondern in der Verantwortung des Umweltministeriums. Wenn für den Entwurf eines so wichtigen und umfangreichen Konzeptes nahezu drei Jahre benötigt wurden, erscheint die gesetzte Frist zur Stellungnahme ganz offensichtlich als absichtlich zu knapp bemessen um kritischen Argumenten keine Zeit einzuräumen. Dem bedeutsamen Projekt einer landesweiten Biodiversitätsstrategie wird diese Vorgehensweise nicht gerecht. Sie wird damit zu einer klientelorientierten Richtlinie herabgewürdigt, ohne die sachorientierte und zielführendere Fachkenntnis aller anderen betroffenen Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen.

3) Politikfolgeabschätzung

Mit der Biodiversitätsstrategie sollen Weichen für die Zukunft gestellt werden, die unser wirtschaftliches und naturschutzfachliches Handeln wesentlich beeinflussen werden. Die Fähigkeit der Wälder in ihrer heutigen Struktur, sich an den Klimawandel anzupassen, ist begrenzt. Aber auch die Rahmenbedingungen für die Biodiversität werden sich entsprechend der klimatischen Situation anpassen. Verändert sich die Umwelt in einem derart raschen Tempo, wie es für das 21. Jahrhundert prognostiziert wird, werden mehrere Baumarten und Pflanzen sowie die dazugehörigen Tierarten in NRW an ihre Grenzen stoßen.

Die Kernfrage für den Wald ist daher:

Wie können wir Wald so gestalten, dass er trotz des Klimawandels seine vielfältigen Funktionen weiterhin erfüllen kann?

Wälder schützen vor Naturgefahren, sie produzieren Holz, liefern sauberes Trinkwasser, reinigen die Luft, mildern die Klimaerwärmung, bieten Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Diesem breiten Ziel wird die vorgelegte Biodiversitätsstrategie nicht gerecht. Der BDF NRW fordert baumarten- und strukturreiche Wälder. Denn je vielfältiger ein Wald, desto höher ist seine Anpassungsfähigkeit und desto widerstandsfähiger ist er gegen klimatische Ereignisse. Auch wird der vorgelegte Entwurf nicht der ganzheitlichen Berücksichtigung einer Klimaanpassungsstrategie gerecht. Der globale Klimawandel erfordert auch eine angemessene Berücksichtigung seiner gesamten Problematik. Es macht nach Meinung des BDF NRW beispielsweise wenig Sinn, auf eine naturnahe Holzproduktion in NRW auf großer Fläche zu verzichten und damit der Nutzung von Tropen- und Plantagenhölzern trotz gegenteiliger Beteuerungen Vorschub zu leisten. Wir haben schon heute zu wenig Holz in NRW!

4) Best Practice

Aus Sicht des BDF NRW könnte aber die Entwicklung der Biodiversität gerade im Wald als modellhaft angesehen werden. Leider erkennt das Land nicht, was Försterinnen und Förster in den letzten Generationen im Wald erreicht haben. Der Wald ist nämlich das einzige große Biotop in Nordrhein-Westfalen, das eine positive Entwicklung der Biodiversität zu verzeichnen hat und das nicht nur bei den relevanten Leitarten!

Den Ausführungen im Entwurf kann der BDF NRW deshalb nicht folgen:

Seite 11 oben: Aktuelle Situation in NRW. Der BDF NRW fordert eine Differenzierung zwischen Land- und Forstwirtschaft vorzunehmen.

Seite 16 letzter Abschnitt: Hier wird wieder die Forstwirtschaft neben der Landwirtschaft als ein Hauptverursacher des Artenschwundes benannt.

Das ist sachlich falsch, diffamierend und diskriminierend!

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein massiver Artenrückgang zu verzeichnen, **im Wald nimmt die Artenvielfalt dagegen deutlich zu.**

Dies ist im Wesentlichen der flächendeckenden Arbeit der Förster vor Ort zu verdanken. Insbesondere durch die Kollegen und Kolleginnen, die den Wald seit Jahrzehnten naturnah bewirtschaften, ist es gelungen, gemeinsam mit dem Waldbesitz eine multifunktionale Waldwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Diese beispielhafte Leistung wird vom Entwurf nicht nur ignoriert, sondern sogar durch falsche Behauptungen demontiert. Aus unserer Sicht stellt unsere Arbeit im Wald ein Best Practice Beispiel für die Biodiversität dar, das für andere Bereiche im Land Leitfunktion finden sollte.

Auf Seite 13 (Mitte) fehlt der Hinweis auf den Staatswald, der durch vorbildliche Pflege und Umsetzung des Konzeptes XYLOBIUS, sowie die Betreuung der Wildnisgebiete und der Trägerschaft des NP Eifel besonders intensiv für mehr Biodiversität in den Wäldern sorgt.

5) Wer betreut demnächst die Naturschutzflächen im Wald?

Auf Seite 13 der Biodiversitätsstrategie ist zu lesen, dass das Land beabsichtigt, Naturschutzflächen im Wald demnächst durch biologische Stationen betreuen zu lassen. Wörtlich heißt es dazu: „zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und zur Erreichung ihrer Leitziele stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere: Gebietsbetreuung durch die biologischen Stationen gemeinsam mit den unteren Landschaftsbehörden sowie Stiftungen und Verbänden.“

Wo also bleibt die bisherige gut funktionierende Zuständigkeit des Landesbetriebes Wald und Holz? Aus dem weiteren Text (Seite 127) kann nur geschlossen werden, dass die bisherige Zuständigkeit wegfallen soll und von einer originären Zuständigkeit zu einer „besonderen Bedeutung“ herabgestuft werden soll. Wörtlich ist zu lesen: „aufgrund der besonderen Bedeutung des Waldes für die Biodiversität in Nordrhein-Westfalen kommt dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW für die Umsetzung des Waldnaturschutzes und die naturnahe Waldbewirtschaftung - und somit auch für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie - eine besondere Bedeutung zu.“ Dies bedeutet neben der Zerschlagung eines bewährten Systems, eine enorme Zunahme an Bürokratie, da künftig ein hoher Abstimmungsbedarf vorhanden sein wird. Diese Zeit sollte lieber für die praktische Arbeit zur Biodiversität genutzt werden!



Der BDF NRW fordert deshalb nachdrücklich, dass die bisherige Zuständigkeit für den Naturschutz im Wald beim Landesbetrieb Wald und Holz bleibt. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes Wald und Holz dies können, haben Sie in der Vergangenheit bereits eindrucksvoll bewiesen. Im Wald wächst die Biodiversität seit Jahren, statt wie im Offenland zurückzugehen!

Darüber hinaus soll in anderen Bereichen der amtliche Naturschutz, da er nach Meinung der Autoren dieser Strategie die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben teilweise nicht mehr fachlich qualifiziert erfüllen kann, eine neue Stelle eingerichtet werden, die die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie NRW koordiniert. Warum soll eine „neue Behörde oder Einrichtung“ eingeführt werden, wo doch der Landesbetrieb Wald und Holz NRW für den Wald effizient und zielgerichtet und auch sparsam mit den Haushaltsmitteln umgehen kann?

Darüber hinaus wird im Entwurf auf die Einbindung des Ehrenamtes abgezielt. Angesichts des demographischen Wandels und der häufig im Ehrenamt zu findenden Partikularinteressen scheint aus Sicht des BDF NRW die Hoffnung doch sehr zu täuschen, dort wesentlichen Mehrwert für den Wald erwarten zu können. Gerne wird aber der fachliche Rat des Ehrenamtes bei der Arbeit im Wald mit berücksichtigt. Dies klappt schon heute vor Ort gut, wie man an vielen Beispielen erkennen kann.

Sollte beabsichtigt sein, biologische Stationen und/oder die Naturschutzverbände mit halbstaatlichen Aufgaben zur Einhaltung der Biodiversität gesetzlich zu betrauen, macht der BDF NRW aber bereits jetzt rechtsstaatliche Bedenken geltend.

6) Grundlegende Gedanken zum Klimawandel und zur Biodiversität

Was kann eine Klimaschutzpolitik leisten?

Was kann die Wald- und Forstwirtschaft leisten?

Die mittleren Temperaturen werden weltweit bis in das Jahr 2100 mit großer Wahrscheinlichkeit um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius ansteigen. Eine solche Erwärmung könnte für den Wald gravierende Folgen haben. Es ist zu befürchten, dass mit dem Klimawandel ein Verlust von ökologischen Lebensräumen und der biologischen Artenvielfalt (Biodiversität) einhergeht. Die Forstwirtschaft muss darauf reagieren, dass es vielerorts zukünftig für **Fichten und Buchen** zu trocken wird. Welche Baumarten werden deutlich höhere Temperaturen ertragen, und wie schnell können wärme- und trockenresistentere Baumarten die derzeit bestehenden Baumarten ablösen? Das Klima-Institut für Klimaforschung hat im Auftrag des Umweltbundesamtes eine Studie vorgelegt, in dem es zu dem Ergebnis kommt, dass Buchen und Fichten in Deutschland am stärksten vom Klimawandel betroffen sein

werden. Tierische Baumschädlinge werden vom Klimawandel zunehmend profitieren. Steigende Temperaturen werden für viele Baumschädlinge günstige Lebensbedingungen schaffen. Für die Fichte ist sicher der Borkenkäfer die größte Bedrohung, in der Buche erleben wir die flächenhafte Zunahme diverser Schädlinge.

Es sind Lösungsansätze gefragt, die geeignet sind die Waldfunktionen im Hinblick auf die Nutz- und Schutzfunktionen mittel- und langfristig zu erhalten. Ein Lösungsansatz ist der Umbau von Monokulturen in naturnahe Mischwälder, um eine höhere Stabilität zu erreichen. Diese Erkenntnis ist nicht neu und wird seit Jahrzehnten nachhaltig von den Försterinnen und Förstern umgesetzt. Denn ein stabiler Wald kann auf Klimaschwankungen erfolgreicher reagieren.

Mit einer vermehrten Nutzung der erneuerbaren Ressource Holz statt fossiler Energieträger kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Eine gesteigerte Vermarktung langlebiger Holzprodukte aus einheimischer Erzeugung, wie Möbel und Bauholz, wird mittelfristig mehr Kohlendioxid binden und damit die CO₂ – Bilanz der Atmosphäre verbessern. Auch Aufforstungen von urbanen Brachflächen können zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz beitragen. Dies allerdings nur dann, wenn eine spätere Rodung dieser Wälder ausgeschlossen wird. Großflächige Flächenstilllegungen sind unter diesem Aspekt kontraproduktiv.

7) Bewirtschaftete Wälder binden mehr CO₂ als stillgelegte Wälder

Der naturnah bewirtschaftete Wald bindet auf einen längeren Zeitraum hinaus gesehen deutlich mehr CO₂ als ein stillgelegter Wald! Dies ergibt sich alleine aus der Tatsache dass die CO₂-Festlegung in Produkten, besonders wenn sie im Hausbau oder in Möbeln erfolgt, eine langfristige Bindung erzeugt.

Im stillgelegten Wald dagegen ist nach einer gewissen Zeit ein Maximum an CO₂-Speicherung erreicht, das während der Zusammenbruchphase dann relativ schnell wieder freigesetzt wird. Wer also langfristig den CO₂-Emissionen mit Wäldern entgegen wirken will, braucht unter Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes naturnah bewirtschaftete Wälder mit anschließender Holznutzung. Darüber hinaus können Resthölzer aus naturnah bewirtschafteten Wäldern, im Prinzip CO₂-neutral, schlussendlich noch zur Energiegewinnung dienen. Insgesamt können wir feststellen, dass aktiv bewirtschaftete und genutzte naturnahe Wälder damit wertvoller für den Klimaschutz sind, als reine Prozessschutzflächen.

8) Klimaplastische Wälder.

Das Land setzt auf mehr Buchenbestände – ein Irrweg aus Sicht des BDF NRW.

Insbesondere ist die Annahme der vorgelegten Biodiversitätsstrategie falsch, die Buche könne den Klimawandel besonders gut abmildern.

Dem Modell der Biodiversitätsstrategie mit der einseitigen Erhöhung des Buchenanteils stellt der BDF NRW das Modell der „**klimaplastischen Wälder**“ gegenüber. Wir sind der Ansicht, dass wir eine möglichst große Breite an Baumarten in den nordrhein-westfälischen Wäldern benötigen. Dies kann die Herausforderungen des Klimawandels wesentlich besser meistern, als eine Fokussierung auf die Buche. Der auf Seite 8 benutzte Begriff „Urwälder“ ist im Zusammenhang mit der Buche in NRW völlig unzutreffend und gaukelt nur eine besondere Naturnähe vor.

Es gibt in NRW keine Urwälder mehr!

Da niemand die Entwicklung des Klimas mit Sicherheit vorhersehen kann ist es sinnvoller auf eine möglichst große Vielzahl von unterschiedlichen standortgerechten Baumarten zur Risikostreuung zu setzen. Dies sollte sich im Wesentlichen am Wissen und den Vorschlägen der örtlich zuständigen und in der Kleinteiligkeit des jeweiligen Standortes kundigen forstlich gebildeten Förster und Försterinnen orientieren.

Die Fixierung des Entwurfes auf Buche und Eiche wird zudem der Bedeutung weiterer Baumarten wie der Weißtanne oder zahlreicher Laubbaumarten nicht gerecht. Mit einer Ächtung einzelner Baumarten, wie z. B. der Douglasie engt man das Baumartenspektrum und damit die Reaktionsmöglichkeiten des Waldbesitzers auf den Klimawandel weiter unnötig ein. Es wird Grenzstandorte geben, auf denen nur noch besonders trockenresistente Baumarten überleben können. Zudem lässt man außer Acht, dass bereits heute der Bedarf an Holz in Deutschland aus heimischer Produktion nicht gedeckt werden kann. Bei weiterem Verzicht gerade auf die trockenresistentere Douglasie müsste noch mehr Holz durch klimaschädliche Importe über weite Strecken erfolgen. Oder wollen wir künftig auf energieintensivere und weniger nachhaltige Baustoffe ausweichen müssen?

9) Anstatt weniger, mehr Lebensraum- und Artenvielfalt schaffen

Nach einer jüngst veröffentlichten Studie des Bundesamtes für Naturschutz ist der Trend abnehmender Biodiversität in Deutschland nach wie vor ungebrochen. Und das, obwohl die Anzahl als auch die Fläche der Schutzgebiete aller Kategorien (Nationalparke, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Nationales Naturerbe) zugenommen hat. Zudem werden erhebliche Fördermittel (Steuermittel) bereitgestellt, um bedrohte Arten und Lebensräume zu erhalten.

Es stellt sich konkret die Frage, wie dieser Rückgang an Lebensräumen und den

darin vorkommenden Arten zu stoppen ist. Zunächst erscheint es dabei wichtig, die Naturschutzanstrengungen auf die Lebensräume zu konzentrieren, in denen die Rückgänge an Lebensraum- und Artenvielfalt am größten sind.

Und das ist nicht der Wald!

Auf Seite 13 des Entwurfes wird eine Vernetzung von Schutzgebieten als Leitziel für 2020 formuliert.

Dies ist ein enorm weit reichendes Ziel. Die Errichtung eines Netzes von Prozessschutzgebieten wird aber nur möglich sein, wenn lineare NSG, insbesondere an Gewässern, eingerichtet werden und diese dem Prozessschutz überlassen bleiben. Das ist angesichts der extrem langen Grenzen aus Verkehrssicherungs- und auch aus Hochwasserschutzgründen schwer möglich. Zudem ist zu hinterfragen, ob schmale Bänder überhaupt geeignet sind, natürliche Dynamiken zu ermöglichen, da Störwirkungen von außen kaum ab gepuffert werden können – es sei denn, die Prozessschutzstreifen werden von breiten Pufferzonen mit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten gesäumt.

Dauerhafte Erfolge sind erst und nur dann zu erwarten, wenn die Naturschutzziele integraler Bestandteil der Flächenbewirtschaftung werden.

Das bedeutet, dass die Flächenbewirtschafter, also Land- und Forstwirte, sehr viel stärker als bisher sowohl in die Planung als auch in die Umsetzung einzubeziehen sind. In Agrarlandschaften sind Naturschutzmaßnahmen mit den Flächennutzern zu entwickeln und umzusetzen. Eine solche Vorgehensweise böte die Chance, regionale bzw. lokale Naturschutzziele ganz konkret zu benennen und dann die dazu erforderlichen Maßnahmen zu definieren und auch konkret umzusetzen. Das Überstülpen einer Biodiversitätsstrategie erscheint wenig hilfreich. Ein Dialogprozess könnte einen breiten gesellschaftlichen Konsens, insbesondere mit den Eigentümern herbeiführen.

Erfolge sind nur dann zu sichern, wenn die Naturschutzziele integraler Bestandteil der Flächenbewirtschaftung sind. Das Land kann sich angesichts der sich dramatisch verschlechternden Haushaltslage auf Dauer aber keinen Naturschutz leisten, der im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird.

10) Waldflächen mit höchster Naturschutzqualität

In der vorgelegten Biodiversitätsstrategie sind richtigerweise insbesondere Flächensicherungsmaßnahmen (zum Beispiel Nieder- und Hochmoore) als dringlich dargestellt. Hier gilt das Prinzip der Bewirtschaftung selbstverständlich nicht. Sie sollten aktuell Vorrang haben, vor der Sicherung von Waldlebensräumen, da dort kein, selbst bei intensiver Suche, Rückgang der Biodiversität konstatiert werden

kann.

Es braucht darüber hinaus aber auch Wälder zum Schutz von besonderen Lebensgemeinschaften in Laubwäldern der Alters- und Zerfallsphase, zum Schutz von gefährdeten Waldbiotopen auf extremen Standorten (Nass-, Moor- und Trockenwälder), geschützt werden müssen Waldflächen, die auf Grund ihrer Naturnähe, Seltenheit und Gefährdung für den Naturschutz von besonders hohem Wert sind und daher als Hotspots der Biodiversität bezeichnet werden können. Den Eigentümern solcher Flächen muss aber seitens der Gesellschaft ein Ausgleich für den Nutzungsverzicht angeboten werden können.

Auch bei einer Umsetzung der willkürlich festgesetzten Totholzforderungen im Wald würden aber auch hier immense Ausgaben aus entsprechenden Förderprogrammen erforderlich. Eine Erhöhung des Totholzanteils auf bis zu 40 m³/ha bedeutet, dass in alten Buchenbeständen mehr als jeder 10 Baum ein Totholzbaum wäre. Dies bedeutet auch eine signifikante Erhöhung der Unfallgefahr für die im Wald arbeitenden Menschen und einen deutlich erhöhten Zeit- und Kostenaufwand für die Holzernte. Auch für diese zusätzliche Belastung müsste der Waldbesitz entschädigt werden.

11) Wildnisgebiete unter Schutz stellen?

Das Land plant, dass die bisher über betriebliche Festsetzungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW ausgewiesenen Buchen-Wildnisgebiete in Schutzgebiete umgewandelt werden sollen. Diese Aussage erschließt sich dem BDF NRW nicht. Warum will das Land die so genannten Wildnisgebiete unter Schutz stellen? Traut sich das Land nicht selbst über den Weg? Über die Sinnhaftigkeit der Ausweisung von alten Buchenbeständen hat sich der BDF NRW ja schon an anderer Stelle geäußert. Die Buche ist weder selten noch in ihrem Bestand bedroht. Im Gegenteil. Sie hat in den letzten Jahrzehnten immer größeren Raum in den Wäldern Nordrhein-Westfalens erhalten. Im Privatwald durch die Beratung der Försterinnen und Förster zur Umsetzung einer erfolgreichen Förderpolitik des Landes. Alte Buchenbestände sind aber artenarm und tragen nicht, im Gegensatz zu den so genannten Hotspots, zu einer Verbesserung der Biodiversität in nordrhein-westfälischen Wäldern bei. Der BDF NRW erwartet daher die Wildnisgebiete im Staatswald weiterhin als betriebliche Festsetzungen zu führen, um gegebenenfalls im Austausch andere, aus naturschutz- und artenschutzfachlicher Sicht besser geeignete Flächen, stilllegen zu können.

Dem BDF NRW ist an dieser Stelle auch nicht klar, ob eine Umwandlung von Betriebs- in Naturschutzfläche nicht zu einer erheblichen Wertberichtigung in der Bilanz des Landesbetriebes führen müsste.

12) Plastizität

Wir brauchen ein besseres Verständnis für die biodynamischen Vorgänge die durch den Klimawandel hervorgerufen werden. Daraus müssen wir Schlüsse für die notwendige Plastizität unserer Wälder ziehen.

Unsere zentrale Frage ist: Wie können wir Wälder so gestalten, dass sie ihre vielfältigen Aufgaben weiterhin erfüllen können?

Ein Begriff fällt dabei immer häufiger:

Plastizität – die Anpassungsfähigkeit des Waldes an Veränderungen in der Umwelt. Denn eines ist bereits klar. Buchen leiden schon jetzt massiv und flächig unter dem Klimawandel. Plastizität ist deshalb der wegweisende Begriff, wenn es um Wald und Klimawandel geht.

Die große Bedeutung der Plastizität von Wäldern wirft aber zahlreiche neue Fragen auf: Welche Baumarten können sich flexibel anpassen und unter welchen Bedingungen? Wie schnell und mit welchen Mechanismen gelingt ihnen die Akklimatisierung? Ab wann nimmt die Produktivität ab und erhöht sich die Sterberate? Um solche Fragen beantworten zu können, müssen Forschende viele Jahre in die Vergangenheit zurückschauen, denn die Walddynamik ist ein langsamer und langfristiger Prozess. Dem Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis kommt somit zunehmend eine tragende Rolle zu. Eine fundierte forstliche Ausbildung verknüpft mit stetiger Fortbildung ist in Zeiten des Klimawandels besonders wichtig.

13) So genannter Fremdländeranbau und invasive Arten

Der BDF NRW hält es deshalb für falsch, so genannte fremdländische Baumarten von vornherein zu diskriminieren und auszuschließen. Neben allen Problemen, die solche Baumarten in heimischen Wäldern hervorrufen können, sieht der BDF NRW die große Chance, mit besser an das zukünftige Klima angepassten Baumarten, wie zum Beispiel Douglasie, Küstentanne, japanische Lärche, Robinie, Roteiche, etc. aber auch weiter südlich beheimateten Laub-/ Nadelbaumarten die notwendige Vielfalt in unseren Wäldern vorzuhalten. Die Douglasie und die Robinie als invasive Arten auf eine Stufe mit der Herkulesstaude zu stellen, ist suggestiv und fachlich unhaltbar. Als Wirtschaftsbaumart ist die Douglasie gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels aus unserer Sicht eine wichtige Bereicherung des heimischen Baumartenspektrums. Auch ein Vergleich mit der Landwirtschaft verdeutlicht die Absurdität dieser Argumentation. Auch Kartoffel, Mais oder Spargel, alle nicht heimische Arten, müssten dann als invasiv bezeichnet werden, die vorrangig zu „bekämpfen“ sind (s. S. 24 Abs. unter Tabelle).

Im Übrigen sind die Aussagen zu Douglasie und Robinie hier sachlich falsch und widersprechen § 7 Abs. 2 Nummer 9 des Bundesnaturschutzgesetzes. Dort wird der Begriff invasiv so definiert, dass diese Art ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die heimische Fauna und Flora darstellt. Selbst wenn die Douglasie oder die Robinie die heimische Tier und Pflanzenwelt beeinflussen können, stellen sie nach Definition des Bundesnaturschutzgesetzes damit noch lange kein erhebliches Gefährdungspotenzial dar.

Die Sichtweise des Ministeriums wird besonders deutlich, wenn auf Seite 42 der Biodiversitätsstrategie die Fichte als nicht standortheimische Baumart bezeichnet wird. Auch dies ist so nicht richtig. Nach § 7 Abs. 2 Nummer 7 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt als heimische Art „eine wildlebende Tier- und Pflanzenart, die ihr Verbreitungsgebiet oder regelmäßiges Wanderungsgebiet ganz oder teilweise im Inland hat oder in geschichtlicher Zeit hatte, oder sich auf natürliche Weise in das Inland ausdehnt“. Als heimisch gilt damit auch eine wildlebende Tier- und Pflanzenart, wenn sie sich verwildert oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten. Daher ist die Fichte eindeutig nach Definition des Bundesnaturschutzgesetzes als standortheimisch anzusehen und naturschutzrechtlich auch so zu akzeptieren. Der BDF NRW findet es in diesem Zusammenhang bedenklich, wenn wichtige Vorgaben und Definitionen des Bundesnaturschutzgesetzes ignoriert werden, damit sie besser in die Biodiversitätsstrategie des Landes passen. Die durch die Klimaveränderung ohnehin potenziell zurückgehende Fichtenfläche müsste nach unserer Meinung sogar, zumindest teilweise, durch Anbau anderer bauholzgeeigneter Baumarten wie z.B. der Douglasie kompensiert werden.

Der Anbau der Fichte wird nahezu verteufelt. Dies ignoriert die wirklich wichtige wirtschaftliche Bedeutung dieser Baumart. Um die sicherlich vorhandenen negativen Auswirkungen von Fichten-Reinbeständen zu minimieren, sollte intensiv darüber nachgedacht werden, wie in diesen Beständen eine erhöhte Biodiversität zu sichern ist. Eine über die durch den Klimawandel zu erwartende weitere deutliche Reduzierung der Fichtenfläche hält der BDF daher aus wirtschaftlichen Gründen für nicht zielführend.

Auf jeden Fall ist es notwendig, vorurteilsfreie Biodiversitätsforschung im nennenswerten Umfang, - gern unter besonderer Berücksichtigung der heimischen Rotbuche -, durchzuführen.

14) Biodiversitätsforschung in der Buche.

BDF NRW fordert ein Biodiversitäts- (Buchen.) Kompetenz-Zentrum.

Der BDF NRW fordert daher die Landesregierung auf, die gute Tradition der Waldbewirtschaftung in NRW anzuerkennen und als echtes Toleranzmodell sichtbar und erlebbar zu machen.

Das mögliche Zentrum ruht auf drei Säulen. Jede der drei Säulen des Kompetenzzentrums hat ein spezifisches Aufgabenprofil:

Säule 1: Die Biodiversitätsforschung zur Buche und anderer Laub- und Nadelbaumarten im Klimawandel in unterschiedlich bewirtschafteten Wäldern und den Wildnisgebieten.

Säule 2: Vorbildliche, weil naturnahe, Bewirtschaftung der Buche zu erfassen, zu untersuchen und zu vermitteln. Es wäre ein gemeinsamer Ausbildungsort für zukünftige Förster/innen, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und andere Naturschützer und Naturschützerinnen.

Säule 3: Die innovative Verwendung des Buchenholzes kann mit den heimischen, verarbeitenden Betrieben, dem Gewerbe und der Industrie in einer Kooperation mit der Forschung weiter gefördert werden.

Es könnte die Nachhaltigkeit in Verbindung mit der Naturerbe-Wald-Thematik in ihren vielen Facetten in hervorragender Weise dargestellt und erforscht werden.

15) Forstliche Maßnahmen und Artenschutz

Auf Seite 43 des Entwurfs wird gefordert, dass forstliche Maßnahmen auf ihre Relevanz in Bezug auf den Schutz der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten zu überprüfen sind. Dies ist jedoch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes schon heute umgesetzt.

16) Zertifizierungsstandards

Auf Seite 46 und 47 werden die Zertifizierungsstandards für den Wald verglichen. Dabei wird die Behauptung aufgestellt, der FSC Standard sei für die Biodiversität wirkungsvoller als der PEFC Standard. Angesichts fehlender Untersuchungen, welcher Standard welche Biodiversität hervorruft, hält der BDF NRW diese Aussage für spekulativ und erwartet, dass diese Aussage aus der Biodiversitätsstrategie ersatzlos gestrichen wird.

17) Waldwissen

Auf den Seiten 116-125 wird auf den Naturschutz in der Gesellschaft Bezug genommen. Der BDF NRW unterstützt ausdrücklich die Forderung nach einer breiten Verankerung des Wissens um die Biodiversität im Wald. Dies wird auch insbesondere durch die Ausführungen von Dr. Woike anlässlich der Forstausschusssitzung gestützt, der sich mit den Zielen der Bundesregierung solidarisch zeigte, dass Wissen um Arten- und Naturschutz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Waldwissen kann aber nur im Wald vermittelt werden. Die vielfältigen Empfindungen und Sinneseindrücke, die wesentlicher Teil der Inwertsetzung des Waldes sind, können nur rudimentär in der Schulklasse vermittelt werden. Deshalb fordert der BDF NRW, jedem Kind in Nordrhein-Westfalen im Laufe seiner Schulzeit mindestens eine qualifizierte Waldführung bzw. einen Aufenthalt in einem Jugendwaldheim zu ermöglichen. Dies gelingt trotz Waldjungenspielen, Führungen, Waldschulen etc. zurzeit nur in Ansätzen. Bisher erreichen wir nur 10 – 25 % der Schüler. Im kürzlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht 2013 findet man entsprechende Daten.

18) Verpflichtung zum Gemeingebrauch

Auf Seite 12 wird angerissen, dass die Verpflichtung des Eigentums der Allgemeinheit dienen soll. Dies gelte auch besonders für eine hohe Biodiversität. Ob dies tatsächlich noch alles unter dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ gemäß § 14 Abs. 1 Grundgesetz subsumiert werden kann, oder ob es sich dabei nicht doch schon um entschädigungspflichtige Tatbestände handelt, konnte der BDF NRW in der Kürze der Zeit nicht verifizieren.

19) Personal

Seite 49 Landesweite Grundsätze und Seite 127 Angesichts der erhöhten Anforderungen, die im Papier genannt sind, fordert der BDF NRW, dass mehr qualifiziertes Forstpersonal zur Sicherung der multifunktionalen Waldwirtschaft dauerhaft beschäftigt wird. Viele Forstbetriebsbezirke – sowohl im Staatswald als auch in der Privatwaldbetreuung - sind aktuell dafür zu groß. Und dies unabhängig davon, ob die Beförderung vom Staat oder durch Private erfolgt. Hier muss Sorgfalt eindeutig vor Fläche gehen.

20) Verbindlichkeit

Über die Verbindlichkeit der vorgelegten Biodiversitätsstrategie werden keine konkreten Aussagen getroffen. Sollte diese Strategie behördenverbindlich werden, bestehen erhebliche Bedenken. Die Verfasser sollten konkrete Auslagen zur Gesamtverbindlichkeit der Biodiversitätsstrategie machen. Nur so können die nachhaltigen Auswirkungen beurteilt werden.

21) Fazit:

Der BDF NRW hätte sich eine, der Wichtigkeit der Ziele angemessene Frist zur Stellungnahme gewünscht und benötigt. Dem BDF NRW wurde keine Gelegenheit gegeben, eine in dieser Angelegenheit dringend notwendige ausreichende Mitgliederdiskussion zu führen.

- Die Aussagen im Entwurf der Biodiversitätsstrategie sind, was die Entwicklung von Land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Vergleich angeht, falsch.
- Zuständigkeiten für den Naturschutz im Wald sollen anscheinend geändert werden, ohne darzulegen, wie genau dies geschehen soll.
- Die Chance durch naturnahe Waldwirtschaft CO₂ einzusparen wird verschenkt.
- Der BDF NRW vermisst klare Aussagen zu klimaplastischen Wäldern. Stattdessen setzt die Biodiversitätsstrategie einseitig auf die Buche und ignoriert die offensichtlichen Probleme, die gerade auch diese Baumart mit dem Klimawandel hat.
- Der Anbau der Fichte wird nahezu verteufelt. Dies ignoriert die wirklich wichtige wirtschaftliche Bedeutung dieser Baumart. Um die sicherlich vorhandenen negativen Auswirkungen von Fichten Reinbeständen zu minimieren, sollte intensiv darüber nachgedacht werden, wie in diesen Beständen eine erhöhte Biodiversität zu sichern ist. Eine deutliche Reduzierung der Fichtenfläche hält der BDF NRW aus wirtschaftlichen Gründen für nicht zielführend.
- Darüber hinaus vermisst der BDF NRW ein Konzept zur Sicherung von „Hotspots“ anstelle der Buche. Gerade diese Waldflächen müssen konkret unter Naturschutz gestellt werden und entsprechend entwickelt werden.
- Für die Unterschutzstellung der Wildnisgebiete fehlt dem BDF NRW eine fachliche Begründung.
- Die Aussagen zum so genannten Fremdländeranbau sind bestenfalls einseitig und missverständlich, teilweise sogar falsch.



- Der BDF NRW fordert eine konkrete Biodiversitätsforschung, um auf den Klimawandel sachgerecht reagieren zu können.
- Die Aussagen zum PEFC- bzw. FSC Standard hinsichtlich Biodiversität sind unbewiesen.
- Wenn das Ziel besteht, das Wissen unserer Bevölkerung in Fragen von Biodiversität deutlich zu erhöhen, fehlt die entsprechende Aussage und es fehlen konkrete Maßnahmen, wie dies umzusetzen ist.
- Es fehlen konkrete Aussagen, wie eine sachgerechte Personalausstattung aussehen könnte, die die erhöhten Anforderungen an den Wald und die Kommunikation darüber ermöglichen könnten.
- Die Fragen, inwieweit die erhöhten Anforderungen an die Biodiversität einen Eingriff ins Eigentum bedeuten, konnten in der Kürze der Zeit nicht hinreichend bearbeitet werden.

Der BDF lehnt die Biodiversitätsstrategie in der vorgelegten Form aus diesen Gründen als vollkommen unzureichend und nicht durchdacht ab!

Hätte es einen der Wichtigkeit der Biodiversität angemessenen Dialogprozess gegeben, hätte eine zukunftsweisende Strategie gemeinsam von allen Beteiligten entwickelt werden können.

Der BDF NRW bedauert zutiefst, dass eine solche Chance von Seiten des Ministeriums bisher nicht genutzt worden ist. Der BDF NRW sieht noch deutlichen Beratungsbedarf bis zur endgültigen Fassung einer Biodiversitätsstrategie für Nordrhein-Westfalen, die von allen Bevölkerungsgruppen getragen wird.

Wir stehen hierfür zur Verfügung!

Fred Josef Hansen
Landesvorsitzender BDF-NRW